

**PROTOKOLL**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Boock**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Gaststätte Goldtonne Boock

---

**Anwesende:**

Herr Gunnar Mißling

Frau Ute Hoffmann

Herr Michael Adam

Herr Heiko Kiel

Herr Bernd Schreiber

Herr Karsten Strey

ab 19.00 Uhr

**Abwesende:**

Herr Martin Giese

entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2018 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/07-2018-442
- 5 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/07-2018-447
- 6 Annahme Spenden 2018  
Vorlage: BV/07-2018-451
- 7 Sonstiges

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister, Herr Mißling, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter. Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Gemeindevertretern fest. Herr Giese lässt sich entschuldigen.

Die Vorlagen BV/07-2018-451; 452 und 453 wurden den Gemeindevertretern als Tischvorlage ausgehändigt und werden wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen:

TOP 6            BV/07-2018-451  
TOP 10.2        BV/07-2018-452  
TOP 10.3        BV/07-2018-453

Herr Mißling lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

### zu 2 **Bürgerfragestunde**

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

### zu 3 **Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2018 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse**

---

Das Protokoll vom 18.10.2018 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Mißling gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt und stellt das Protokoll zur Abstimmung:

BV/07-2018-434      Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

### zu 4 **Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume Vorlage: BV/07-2018-442**

---

#### **Sachverhalt:**

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V

(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmenabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Der Kabinettsbeschluss zur Festlegung des Wahltages der Kommunalwahlen 2019 wird in Kürze erwartet. Mit der Zusammenlegung mit der Europawahl am 26.05.2019 ist jedoch zu rechnen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Boock legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2019 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Boock	- 1 Wahlbereich - 1 Wahlbezirk		
Wahlraum:	WB 1	Schulungsraum FF Neue Straße 11 17322 Boock	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**zu 5      Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
- Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/07-2018-447**

---

**Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

- Festlegung von Eignungsgebieten
- Planerische Öffnungsklausel
- Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbe- reich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betref- fenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:
- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unter- schiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sol- len:
- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange: Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Wind-

energie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0            Nein: 5            Enthaltungen: 0

---

#### **zu 6            Annahme Spenden 2018 Vorlage: BV/07-2018-451**

---

#### **Sachverhalt:**

Folgende Spenden sind für die Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ eingegangen:

06.12.2018	Zahnarztpraxis, Kerstin Werth	500,00 €
07.12.2018	Mecklenburgische Versicherung, Sven Scheele	200,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ genutzt werden.

Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 700,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**zu 7      Sonstiges**


---

Herr Mißling informiert über den eingegangenen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Boocker Sportvereins. Da der BSV eine sehr starke Nachwuchsförderung betreibt, entscheidet sich die Gemeindevertretung dafür, den BSV mit 300,00€ zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die Nichtöffentlichkeit her.

  
Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung

  
Vorsitz